



## MAGISTER – Merkblatt zur Magisterordnung der Juristischen Fakultät vom 23.4.1992

Die Anmeldung zum Magisterstudium ist zu richten an das  
**Studiensekretariat der Universität Basel, Petersplatz 1, 4001 Basel.**

### Voraussetzungen Magisterstudium:

- Absolviertes Jusstudium mit qualifiziertem Abschluss.  
Ein qualifizierter Abschluss liegt vor, sofern der Bewerber oder die Bewerberin das Studium im oberen Drittel der Rangliste seiner oder ihrer Universität oder mit dem Prädikat „sehr gut“ abgeschlossen hat. Eine Bescheinigung der Abschlussuniversität ist der Bewerbung beizufügen
- Maturitätszeugnis (Kopie)
- Diplom und Notenblatt (fremdsprachige übersetzt) mit Begleitbrief und Lebenslauf
- Beglaubigter Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens C1 in allen Sprachfertigkeiten)
- Bereitschaft einer Betreuungsperson (Lehrstuhlinhaber/in der Juristischen Fakultät) als Tutor/in das Magisterstudium zu begleiten und die Magisterarbeit zu betreuen

Die Fakultät entscheidet erst nach Erfüllung der obengenannten Zulassungsvoraussetzungen, ob ein Studienplatz für ein Magisterstudium zu vergeben ist, da die Zahl der Studienplätze für LLM-Studien beschränkt ist.

Im Begleitbrief ist das Spezialgebiet (Schwerpunkt) zu erwähnen. Betreuungspersonen finden die interessierten Personen hier <https://ius.unibas.ch/fakultaet/personenliste/nach-fachbereich/>. Eine Zusage der Betreuungsperson ist der Anmeldung beizulegen. Ein Formular hierzu (*Bestätigung zur Betreuung einer Magisterarbeit*) können sich die Studierenden hier downloaden:

<https://ius.unibas.ch/studium/studiengaenge/magisterstudium/pruefungsordnung/>

### Magisterstudium

1. Das Magisterstudium dauert ein Jahr und beginnt üblicherweise im Herbstsemester.
2. Es müssen insgesamt 20 Wochenstunden belegt werden (via MOnA). Dies entspricht pro Semester ungefähr fünf Vorlesungen (z.B. 5 Vorlesungen à 2 Semesterwochenstunden oder entsprechend nach eigener Wahl). Die Prüfungen sind für Magisterstudierende freiwillig.

**Wichtig:** Wenn die Belegungen der Lehrveranstaltungen mit Prüfungsanmeldungen verbunden sind, müssen die Magisterstudierenden **vor Ende der Belegfrist mitteilen, in welchen Fächern sie KEINE Prüfung ablegen möchten!** Zu beachten ist, dass diese Belegungen am Ende des Semesters auf der Leistungsübersicht nicht mehr ersichtlich sind. Magisterstudierende können sich diese Belegungen aber mit dem Formular „*Bestätigung über besuchte Lehrveranstaltungen OHNE Leistungsüberprüfung im Magisterstudium*“ vom Studiendekanat bestätigen lassen. Das Formular können sich die Studierenden hier downloaden:



<https://ius.unibas.ch/studium/studiengaenge/magisterstudium/pruefungsordnung/>

Informationen zu den Prüfungsterminen und –anmeldungen stehen hier:

Bachelor-Vorlesungen:

<https://ius.unibas.ch/studium/studiengaenge/bachelorstudiengang/pruefungstermine/>

Master-Vorlesungen:

<https://ius.unibas.ch/studium/studiengaenge/masterstudiengaenge/pruefungstermine/>

### **Magisterprüfung/Kolloquium**

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Magisterarbeit und einem Kolloquium.

Für die Magisterarbeit ist der Studienvertrag für die Magisterarbeit auszufüllen und vom/von der Betreuer/in unterzeichnen zu lassen. Dieser Vertrag ist bei Beginn des Magisterstudiums im Original im Studiendekanat abzugeben. Der Studienvertrag steht hier zum Download bereit:

<https://ius.unibas.ch/studium/studiengaenge/magisterstudium/pruefungsordnung/>

Die Magisterarbeit umfasst ca. 50-80 Seiten. Sie muss in zweifacher gedruckter Version sowie einer elektronischen PDF-Version **spätestens zum Ende des 2. Studiensemesters** im Studiendekanat abgegeben werden.

Der/die Studierende hat am Schluss der Arbeit folgende Erklärung abzugeben:

„Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass ich meine Arbeit selbstständig ohne fremde Hilfe verfasst habe und meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Arbeit benützten Quellen in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Alle Quellen, die wörtlich oder sinngemäss übernommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass unlauteres Verhalten zum Ausschluss vom Magisterstudium führen kann.“

Der/die Betreuer/in hat nach der Abgabe der Magisterarbeit zwei Monate Zeit zur Korrektur der Arbeit und vereinbart zusammen mit dem/der Magisterstudierenden einen Prüfungstermin (Kolloquium, 30 Minuten). Im Kolloquium werden die Magisterstudierenden zu ihrer Magisterarbeit und zu den belegten Vorlesungen befragt. Eine zweite Prüfperson ist beim Kolloquium anwesend.

### **Magisterdiplom**

Das Magisterdiplom wird vom Studiendekanat in englischer und deutscher Sprache ausgestellt.

### **Promotionsfeier**

Die Magisterabsolventen erhalten das Magisterdiplom anlässlich der Promotionsfeier im Herbst oder Frühjahr ausgehändigt. Die Magisterpromotionen werden analog der Masterpromotionen durch Anzeige im Kantonsblatt veröffentlicht.

### **Anmerkung:**

Die administrativen Abläufe haben sich seit der Erstellung der Ausführungsbestimmungen zur Magisterordnung vom 23. April 1992 geändert. Bei anderslautenden Angaben gelten die Ausführungen im vorliegenden Merkblatt.

Basel, Februar 2017